presserat

Werbung

Eine Lokalzeitung berichtet über das Preisausschreiben eines Energieversorgungsunternehmens, in dem nach dem Besitzer des ältesten Heizkessels gefragt wird. Ein Interessenverband sieht in dem Beitrag eine Vermischung von Berichterstattung und Werbung für Gaskessel und Fernwärme. (1987)

Nach Auffassung des Deutschen Presserats hat die Zeitung mit dem beanstandeten Artikel eine Aussage gegen die Verwendung überalteter Heizungsanlagen betroffen und den allgemeinen Aufruf zu energiesparenden und umweltschonenden Heizmaßnahmen publizistisch unterstützt. Eine Werbung für ein spezifisches Heizverfahren kann der Presserat nicht erkennen. (B 29/87)

Aktenzeichen:B 29/87
Veröffentlicht am: 01.01.1987
Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);
Entscheidung: unbegründet